



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01215**
Datum: 11.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Schöps; K.
Senius; A. Schachtschneider; U.Haupt; M. Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	10.09.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	23.09.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBÜRGER für Halle- Neues Forum); Herr Kay Senius (SPD-Fraktion), Herr Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Ute Haupt (Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage "Integrierte Sozial-und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöGLSA (VI/2015/00942)

Beschlussvorschlag:

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird gestrichen und durch folgenden Punkt ersetzt:

„Der Beratungsstellenansatz 2015 ist beizubehalten. Im Haushaltsplan ist den Tariferhöhungen Rechnung zu tragen“

gez. Dr. Regina Schöps
Stadträtin

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat

gez. Kay Senius
Stadtrat

gez. Melanie Ranft
Stadträtin

gez. Ute Haupt
Stadträtin



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

.09.2015

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2015

Betreff: Änderungsantrag der Stadträte Frau Dr. Regina Schöps (Fraktion MitBÜRGER für Halle- Neues Forum); Herr Kay Senius (SPD-Fraktion); Herr Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion); Frau Ute Haupt (DIE LINKE/ Die PARTEI) und Frau Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA (VI/2015/00942)

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01215

TOP: 6.28.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Vorlage beinhaltet planerische Bedarfsaussagen zur Beratungsstellenlandschaft und ist keine Finanzierungsvorlage. Die Finanzierung der Suchtberatungsstellen wird nach beschlossenem Haushaltsplan mit einer Fördermittelvorlage umgesetzt. Ein Vorratsbeschluss vor der Haushaltsdiskussion 2016 ist nicht zielführend. Die Tarifierhöhungen bei den freien Trägern sind nicht bekannt und können auch nicht quantifiziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Tobias Kogge
Beigeordneter